

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

100 (16.12.1829)

Anzeige = Blatt

für den

Dreisam = Kreis.

Mit Grossherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch, Nro. 100. 16. Decemb. 1829.

I. Bekanntmachungen.

(Erledigte Studienstiftungs-Plätze.)

Bei der hohen Schule dahier sind folgende Studienstiftungs-Plätze zu verleihen, und zwar:

I. Aus dem Rechte der Verwandtschaft und des Geburts-Ortes.

- 1) In der Stiftung Detting 1 Stelle, wozu nebst den Verwandten die Gebürtigen von Adolphzell berufen sind. Die Bittschriften müssen bei dem Stadtmagistrat daselbst eingereicht werden.
- 2) In der Stiftung Faller 1 Stelle.
- 3) In der Stiftung Fattlin 1 Stelle, die in Ermanglung von Verwandten an einen Bürgersohn von Trochtelfingen verliehen wird.
- 4) In der Stiftung Hänlin 2 Stellen, zu welchen nach den Blutsfreunden Gebürtige aus den Schwäbischen Ortschaften Bomezhausen, Dersenhäuser, Walperthshausen, Klein- und Grossschafhausen, Schwendi und Laupheim, und nach diesen Gebürtige aus den ehemals Schwäbisch-österreichischen Ortschaften berufen sind. Der Stifter fordert als Schulgrad die Rhetorik.
- 5) In der Stiftung Landegg 1 Stelle, für einen Gebürtigen aus der Stadt Rheinsfelden, und sind die Bittschriften bei dem Stadtrath daselbst einzureichen.
- 6) In der Stiftung Moch 1 Stelle.
- 7) In der Stiftung Weidenkeller 1 Stelle. Schulgrad: Grammatik.

II. An Candidaten der Theologie zu verleihen.

- 1) In der Stiftung Kirser 1 Stelle.
- 2) In der Stiftung Renburger 1 Stelle. Der in dieselbe Aufzunehmende muß das zwanzigste Jahr erreicht haben.
- 3) Bei Brisoica la. 1 Stelle.

III. Von freier Verleihung abhängig.

- 1) In Collegio sapientiae 3 Stellen.
- 2) Bei Walwiz 1 Stelle.

Die Bittschriften sind, mit Ausnahme der oben besonders bemerkten, an das academische Consistorium zu richten, und bei dem Prorektorat binnen 4 Wochen einzureichen, und müssen von Taufscheinen und andern Legitimations-Urkunden hinsichtlich der Verwandtschaft oder des Geburts-Ortes begleitet seyn. Gymnasialschüler haben denselben ihre sämtlichen mit der Sitten-Note versehenen Schul-Zeugnisse; Academiker aber nebst diesen auch die sämtlichen academischen Studien- und die ephoratamtlichen Sitten-Zeugnisse anzufügen. Vermögenssicherne sind allen Bewerbern um Stipendien liberae collationis, und, mit sehr wenigen Ausnahmen, auch den Competenten um Orts- und Fami-

nen-Stiftungen nöthig. Falls ein Bewerber bereits ein anderes von wem immer verliehenes Stipendium genießen sollte, hat er dieses bei Entschluß der Ertheilung des etwa erhaltenen Stipendiums in der Bittschrift zu bemerken. In Gemäßheit Rescripts des hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 15. April d. J. No. 4088, werden jedoch ausnahmsweise bei Verleihung derjenigen Stipendien, welche die Summe von 200 fl. nicht übersteigen, alle schon wirklich im Genuß von kleinern Stipendien befindliche Studirende, vorausgesetzt, daß sie mit den erforderlichen Beilagen versehen Bittschriften einreichen, als Mitbewerber geachtet, und ihnen nach Maßgabe ihrer Würdigkeit und anderer Verhältnisse auch die neu erledigten Stipendien conferirt werden, in sofern durch solche weitere Verleihung die ihnen zukommende Quote den Betrag von 200 fl. nicht übersteigen würde.

Noch wird bemerkt, daß die Rubrik jeder Bittschrift die deutliche Angabe des Tauf- und Geschlechts-Namens, des Geburts-Ortes und des wirklichen Lehrurtheils des Bittstellers enthalten müsse.

Der Tag der Verleihung der Sapienz-Stipendien, bei welcher die Bittsteller bei Strafe des Ausschusses persönlich zu erscheinen haben, wird seiner Zeit durch Anschlag ad Valvas bekannt gemacht werden.

Freiburg, den 4. Dezember 1829.

Prorector und Consistorium.

Schneiler.

Dr. Dieheler, Syndicus.

II. Erledigte Dienststellen.

(1) Durch den Tod des Lehrers Zimmermann in Ebringen, ist der Schul- und Mesnerdienst in Ebringen, Landamt Freiburg, in Erledigung gekommen. Das Einkommen dieses vereinigten Dienstes beträgt beiläufig 450 fl. in Geld, Naturalien und Güternutzung bestehend, nebst freier Wohnung, jedoch hatet darauf die Verbindlichkeit, einen Schulgehilfen zu halten, und demselben nebst Kost und Wohnung 40 fl. auf die Hand zu geben. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich bei dem Dreisamtkreis-Direktorium nach Vorschrift zu melden.

(1) Die neu errichtete bis dahin provisorisch verwaltete Schulstelle in Rüdenthal, Amts Waldürn, mit einem beiläufigen Ertrage von 105 fl. nebst freier Wohnung soll definitiv besetzt werden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich vorchriftsmäßig bei dem Main- und Tauberkreis-Direktorium zu melden.

(1) Durch den Tod des Johann Georg Bergbauer ist der katholische Schuldienst zu Kürzel, Amts Vahr, mit einem beiläufigen Ertrage von 236 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich bei dem Kinzigkreis-Direktorium nach Vorschrift zu melden.

(1) Durch die mit Vorbehalt des Mesnerdienstes statt gefundene Resignation des Lehrers Kaier auf die Schullehrerstelle zu Binningen, im Bezirksamte Blumenfeld, ist diese mit einem beiläufigen Ertrage von 130 fl. erledigt, womit nach Ableben des resignirten Lehrers auch der obngefahr 25 fl. ertragende Mesnerdienst verbunden ist. Die Competenten um dieselbe haben sich an die Freiherrl. von Hornsteinsche Grundherrschaft, als Patron, zu wenden.

III. Dienstaachrichten.

(1) Se. Königl. Hoheit haben die kathol. Pfarrei Daplanden dem Pfarroverweser Valentin Steumer in Offenburg gnädigst zu übertragen geruht.

(1) Die Grundherrlich von Türkheimische Präsentation des Schulverwalters Egidius Schulz auf den erledigten Schuldienst zu Aldorf, Amts Ettenheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Der erledigte Schul- und Mesnerdienst zu Buchheim, Amts Stockach, ist dem bisherigen Schulverwalter Mathias Gaf. r. in Daifendorf übertragen worden.

IV. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(1a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Des Georg Frey, gewesenen Müllers von Oberschaffhausen, auf

Dienstag den 12. Jänner 1830,
Nachmittags 2 Uhr, in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Des Sigrift Friedrich Dipert von Bödingen, auf

Dienstag den 12. Jänner 1830,
Nachmittags 2 Uhr, in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Des Schusters Michael Munding in Malterdingen, auf

Mittwoch den 13. Jänner 1830,
Nachmittags 2 Uhr, in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Des Bürgers und Ackersmanns Jakob Stein, Jakobs Sohn, von Oberschaffhausen, auf

Donnerstag den 24. Dezember,
Vormittags 9 Uhr, in dem Löwenwirthshaus zu Bödingen, vor dem Theilungs-Commissär.

(3) Des Webers Johannes Henzelmann von Malterdingen, auf

Freitag den 8. Jänner 1830,
Nachmittags 2 Uhr, in dießseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Triberg.

(3) Des verstorbenen Straßen-Ausschreibers Johann Hilser von Triberg, auf

Mittwoch den 30. Dezember d. J.,
in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Der Lorenz Meyer'schen Eheleute zu Coltraw, auf

Samstag den 16. Jänner 1830,
Vormittags 10 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Des ledigen Feilenhauer Konrad Rüd von Waldshut, auf

Mittwoch den 23. Dezember d. J.,
Vormittags, in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Alle jene, welche an den verstorbenen Bürger Michael Streiert und dessen hinterlassene Wittwe Maria geb. Kaufmann von Hausen an der Möhle etwas zu fordern haben, werden anmit aufgefordert, ihre Forderungen

Donnerstag den 31. d. M.,
vor dem Theilungs-Commissär auf der Gemeindefube daselbst um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sonst die schon bekannten Gläubiger auf die vorhandenen Liegenschafts-Erlöse eingewiesen, und die später sich meldenden nicht mehr berücksichtigt werden.

Breisach den 10. Dezember 1829,
Großherzogl. Amts-Notariat,
Braunwartsh.

(1) Zur Berichtigung der Verlassenschaft des am 23. Juni d. J. verstorbenen Johann Georg Schmidt, s. g. Hinterbauer, Wirth und Bürger zu Aha, Vogtei Schluchsee, wird Tagfahrt auf dem Hofgute des Verstorbenen auf

Donnerstag und Freitag den 7. und 8.
Jänner 1830,

Vormittags, vor der Verlassenschafts-Commission angeordnet, wozu sowohl die Gläubiger als auch Schuldner des Verstorbenen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, und die Gläubiger insofern es nicht schon geschehen ist, ihre Forderungen gehörig nachweisen, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten berichtigen oder solche anerkennen, und sich über Zahlungs-

Fähigkeit anzuweisen sollen; widrigens die Gläubiger bei Vertheilung der Erbmasse nicht berücksichtigt werden können, und sich die hieraus entziehenden Nachteile selbst betrummen haben, die Schuldner aber gerichtlich zur Zahlung angehalten werden müssen.

St. Blasien den 2. Dezember 1829
Großherzogliches Amtsbreviariat.
W o h n l i c h.

b) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingetroffen ist, werden hie mit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(3) Des Friedrich Lang von Spöck — unterm 30. November 1829 Nro. 16506.; und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 24. Oktober 1828.

Aus dem Bezirksamt Lahr.

(3) Des Georg Edding von Friesenheim — unterm 3. Dezember 1829 Nro. 26667.; und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 24. November 1828.

c) Mundtödt-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtödt erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssache 513. angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann:

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Des ledigen Anton Walzer von Kenzingen, unterm 30. November 1829 Nro. 24100. — Pfleger: Hafner, Dominik Kellardt von da.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(2) Des jung Johannes Sutter, ledig,

von Langenau, (wegen Blödsinn) unterm 2. Dezember 1829 Nro. 11243. — Pfleger: Johann Georg Bäcker von da.

V. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Erbborladung.

(1) Der in Gaggenau verstorbene Bürger Thomas Berger, ein natürlicher Sohn des Joseph Berger von Gernsbach und der Katharina Böller von Ottenau, hinterließ keine diesseits bekannte erbfähigen Verwandte.

Es werden daher diejenigen, welche ein Erbrecht an denselben anzusprechen haben, hie mit aufgefordert, solches binnen 3 Monaten bei unterzogener Stelle zu beweißen, widrigenfalls dessen in 295 fl. 25 kr. bestehende Verlassenschaft an die hinterlassene Wittwe nach L. N. S. 767. verabsolyt werden wird.

Kastatt den 4. Dezember 1829,

Großherzogliches Oberamt.

M u l l e r.

Bekanntmachung.

(1) Zwischen dem 10. und 11. d. M. wurden auf dem Loreto-Berge zwei Bienenkörbe gestohlen, und der König davon dem Vernehmen nach schon am 12. d. feil geboten.

Beide Körbe erkennt der Eigenthümer leicht, und einer fällt dadurch auf, daß er sehr verschnitten ist.

Wir fordern Jedermann auf, wer Spuren dieses Diebstahls angeben kann, solche uns schleunig anzuzeigen.

Freiburg den 13. Dezember 1829.

Großherzogl. Stadtamt.

S c h a a f f.

Unterpfandsbuch-Erneuerung.

(1) Wir haben für nothwendig gefunden, daß das Pfandsbuch zu Wagenstadt erneuert werde; es werden daher diejenigen, welche Unterpfands oder andere der Eintragung auf Liegenschaften in der Gemarkung Wagenstadt bedürftigen Rechte besitzen, gerichtlich aufgefordert, ihre darauf sich beziehenden Pfand- oder sonstigen Urkunden in Original oder Abschrift vom 9. bis 16. Jänner k. J. vor der niedergesetzten Commission

zur Erneuerung um so gewisser vorzulegen, widrigens die Pfandschreiberei Wägenstadt ihrer Gewährleistung in Hin- sicht der nicht angemeldeten Forderungen entbunden wird.

Kenzingen den 9. Dezember 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bölsinger.

Aufforderung.

(1) Es ist dahier in mehrfacher Beziehung notwendig, den Aufenthalt des vormals dahier angestellten Theilungs- Commissärs Konrad Stoll von Mosbach, dem man bisher vergebens nachgeforscht, zu wissen.

Die betreffenden Behörden ersucht man daher um diese gefällige Nachricht.

Heiligenberg den 3. Dezember 1829.

Großherzogliches F. K. Bezirksamt.

Mar tin.

Be kannt ma ch u n g.

(1) Am 8. d. M., Nachmittags 4 Uhr, ist Nepomuk Küber von Dogern, der mit einem Kameraden bei Wyhlen in einen Waldling Kiessteine laden wollte, nach dem Umschlagen des letztern im Rheine ertrunken. Da dessen Leichnam bis jetzt nicht aufgefunden wurde, machen wir dies hiermit bekannt, damit, wenn er rheinabwärts irgendwo gelandet wird, davon gefällige Anzeige außer erstattet werden wolle.

Nach dem Signalement des dahier vorliegenden Heimathscheines war Nepomuk Küber 31 Jahre alt, 5 2/3 groß, bester Postur, hatte ein rundes Gesicht, schwarze Haare, glatte Stirne, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, kleine Nase, mittlern Mund, schwachen Bart, rundes Kinn und vollkommene Zähne.

Seine Kleidung bestand in einem grauen Soldaten-Mantel; einem manchesternen Gilet, abgetragenen langen Zwilchhosen, gärnenen Strümpfen und Bändelschuhen.

Lörrach den 10. Dezember 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Aufgefundener Leichnam.

(1) Am 5. d. trieb der Rhein einen weiblichen Leichnam im Huttinger Bann ans Land. Er wurde amtlich besichtigt, keine

Spur einer im Leben dieser Weibsperson angethane Gewalt, keine sonstige Verletzung war zu finden. Er wurde beerdigt, und man gibt unten das Signalement mit dem Ersuchen um Nachricht, wenn eine solche Weibsperson irgendwo vermist wird, wobei man bemerkt, daß der Leichnam schon einige Wochen im Wasser gelegen haben mag.

Lörrach den 8. Dezember 1829.

Großherzogliches Bezirksamt

Deurer

Signalement.

Sie war 4 8/10 groß, ungefähr 50 Jahre alt, am Hinterhaupt und an den Schläfen noch wenige grau braune einige Zoll lange Haare, Vorderkopf kahl, Stirne nieder, Augenbraunen grau, Nase an der Spitze breit, Mund mittel, ungleiche zum Theil abgefallne Zähne, der rechte untere Eckzahn lang und schief, Kinn spitz.

Kleidung: Einziges Rest eines gestickten reißenen Kragens um den Hals, vorne mit seidnen Bändern gebunden; Tschoben von gestreiftem Zeug mit braunem Boden und weißen Streifen, vorne mit Bändern zugebunden, auf dem Rücken mit 2 Knöpfen vom nämlichen Zeug; ein Rock vom nämlichen Zeug, mit blauem Boden und gedrückten weißen Blümchen, vorne eine messingene Kette von einigen Gliedern zum Einhängen und Zumachen; ein grober weißgrauer wollener Rock mit einer grob flanellenen Brust; einen alten abgetragenen baumwollenen Unterrock, grüne alte wollene Unterhosen mit Bund; ein grobes noch gutes zöckenes Hemd, ohne Zeichen, auf der Brust bestand sich vermuthlich um warm zu halten, ein zusammengelegtes Halstuch von weißem Boden mit rothem Kranz mit Wolle ausgefüllt, und mit den lateinischen Buchstaben M. H. gezeichnet; graue wollene Strümpfe, an den Füßen zerrissen, und unter diesen noch reine baumwollene Strümpfe; ein roth, blau und weiß gewürfeltes Sacktuch, mit den weiß eingenahten Buchstaben S. S. An Effekten: 6 Loth in Münze 1 fl. 28 kr.; eine kleine ovale mit Stierathen versehene Tabacksdose; ein hölzernes Nadelbüchchen; ein Zulegmesserchen mit

inem Hornhüte; ein gelber Fingerhut; ein
Strohhut Siegelack.

VI. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit
zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen
an sämtliche Gerichts- und Polizei-
Behörden gebracht, auf die Diebe und
Besitzer der entwendeten Effecten zu fah-
nden, selbe zu arretiren, und dem betref-
fenden Unte wohlverwahrt einliefern zu
lassen.

In dem Oberamt Emmendingen.

(3) Unterm 30. November d. J. sind dem
Michael Hamann von Eheningen folgende
Effecten entwendet worden:

Ein blau rabinener Tschoben, mit weißen
mettallenen Knöpfen, Werth 2 fl. 30 fr.
Ein blaues Sacktuch, mit ro-
them Kranz — — 20 —
Ein schwarzes baumwollenes
Halstuch — — 30 —
Ein Paar kalblederne Schuhe 1 — 12 —

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf
einen Burschen von etwa 30 Jahren, mitt-
lerer Größe, der eine schwarze wollene Kappe,
dunkelblau tuchenen Ueberrock und Stiefel
getragen haben soll.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(1) In der Nacht vom 7. auf den 8.
Dezember wurden dem Johannes Bauer
von Dellingen zwei Pferd-Gummet, wovon
der eine ganz von Leder, der andere von
Zwisch war, sammt dem Hintergeschirr, den
Seitenblättern, und zwei Säume, ferner das
Obergeschirr mit Rücken und Schwanzriemen
entwendet.

(3) In der Nacht vom 29. auf den 30.
November wurden dem Knecht des Sonnen-
wirths Etenlein von Binzen, Simon Kunz,
aus dem Stalle, folgende Effecten entwendet:

Ein Kamisol von grünem Manchester.
Ein Paar Hosen von gleichem Zeug.
Zwei Brabanter-Thaler, ein Sechsbäzner
und ein Sechstreuzer-Stück.
Eine silberne Sackuhr, mit römischen Zah-
len und einer floretseidenen Schnur.

(2) In der Nacht vom 5. auf den 6. De-
zember wurden dem Knechte Kreis Schwein-
lin zu Daanensloch, aus dessen Schlafkam-
mer, folgendes entwendet:

1) Ein grün wolltuchener Rock, mit glatten
stählernen Knöpfen, Werth 8 fl. — fr.
2) Ein dito. Tschoben 3 — — —
3) Ein gestreiftes Brusttuch 1 — 30 —
4) Ein schwarz seidenes Halstuch 1 — — —
5) Zehn Hemden, von denen 4
neu, mit F. S. bezeichnet 18 — — —
6) Ein baumwollenes Mastuch
mit rothen Streifen, eben-
falls mit F. S. bezeichnet — — 20 —

Diebstahl und Fahndung.

(2) In der Nacht vom 30. vorigen auf den
1. laufenden Monats wurde in Schönowald fol-
gendes entwendet, und zwar

bei dem Bauer Mathä Kuner
zwei Regenschirme mit blauem wollenem
Ueberzuge;
zwei Paar Stiefeln;
ein Weiberband.

Bei Dominik Grieshaber
eine silberne Taschenuhr mit doppeltem Ge-
häuse und römischen Zahlen. Diese Uhr
kann auf beiden Seiten geöffnet werden,
und hat einen Werth von 4 fl. 30 fr.

Bei dem Gewerber Mathä Kuner
eine Tabackspfeife von Favence,
ein Regenschirm,
eine hellblaue leinene Schürze und
eine Weiberhaube.

Die Tabackspfeife und der Regenschirm
wurden inzwischen wieder zu Händen gebracht.

Der Verdacht dieser Diebstähle fällt auf
einen Burschen, welcher mit einem, von dem
Ortsgerichte zu Obersimonswald ausgestellten,
und auf Georg Fehrhubach von dort lauten-
den Heimathschein versehen ist.

Derselbe kann 34 Jahre alt seyn, ist ziem-
lich groß und hager, hat schwarze, kurz ab-
geschnittene Haare, braune Augen, eine breite
Stirn, spitzige Nase, eingefallene Wangen,
kleinen Mund, etwas spitziges Kinn, schmale
Lippen, gute Zähne, einen schwarzen Bart,

welcher unter dem Kinn nicht abgeschoren ist, und einen auffallend starken Backenbart. Er trägt eine blau tuchene Jacke und dergleichen lange Beinkleider, eine schwarz manchesterne Weste, Stiefel und einen runden Filzhut. Uebrigens handelt derselbe seinem Vorgeben nach mit Dbst.

In seiner Gesellschaft befindet sich eine Weibsperson von beiläufig 30 Jahren, ziemlicher Größe und besetzter Statur; sie hat braunen Anzug, eine breite Nase, gesunde Gesichtsfarbe, rundlichte Gesichtsförm, einen proportionirten Mund und gute Zähne.

Ihre Kleidung ist halb sädtisch, und besteht in einem dunkelblau kamelotenen Korsett, dergleichen Rock und einer schwarzen leinenen Schürze.

Sämmtliche Amts- und Polizei-Behörden werden ersucht, sowohl auf die gestohlenen Gegenstände, als auf die vorhin beschriebenen Personen genaue Fahndung anzuordnen, auch Letztere im Betretungsfall festhalten und hieher einführen zu lassen.

Triberg den 4. Dezbr. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bleib im haus.

VII. Fahndungen.

(1) Die Wohlbl. Polizei-Behörden ersucht man, die hierunter beschriebene Veronika Bauz von Beuren, welche schon seit längerer Zeit ohne allen Ausweis von Haus fort ist, und meistens mit dem berüchtigten Theilungs-Commissär Stoll von Mosbach herum zieht, mit einem Laufpaß versehen, hieher in ihre Heimath ausweisen zu wollen. Veronika Bauz ist 20 Jahr alt, ledigen Standes, 4 10" groß, untersehter Postur, von gesunder Farbe, hat schwarze Haare, ovale Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, gute Zähne; ohne besondere Abzeichen.

Heiligenberg den 1. Dezember 1829.

Großherz. Bad. F. F. Bezirksamt.

Martin.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Der Thäter des in der Nacht vom 15. auf den 16. v. M. in der Schmiede des Joh. Georg Greiner von Hausen verübten und im Anzeigebblatt No. 94. d. F. bekannt gemachten, und eben so des im nämlichen Anzeigebblatt vom Groß-Bezirksamte Vörrach ausgeschriebenen und in der Nacht vom 10. auf den 11. v. M. an Fridolin Schmidt von Degerfelden verübten Diebstahls ist dahier eingezogen, und hat bejagte Diebstähle schon eingestanden.

Was hiemit zur Einstellung der Fahndung bekannt gemacht wird.

Schopfheim den 10. Dezember 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bürkle.

Zurückgenommene Fahndung.

(2) Die unterm 5. d. M. ausgeschriebene Fahndung auf Joh. Michael Schiel von Lautenbach wird zurückgenommen.

Gernsbach den 7. Dezember 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Dürhelmb.

VIII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Versteigerung.

(1) Das zur Andreas Hübscherschen Gantmasse von Haslach gehörige Haus mit Scheuer und Stallung auch Krautgärtle, angeschlagen zu 600 fl. wird

Montags den 28. d. M.

Nachmittags 2 Uhr, im Hirschenwirthshause zu Haslach, unter den am gedachten Tag bekannt gemacht werdenden billigen Bedingungen an den Meistbietenden mit Reservations-Vorbehalt versteigert werden, wozu man allenfallsige Liebhaber hiemit einladet.

Freiburg den 10. Dezember 1829.

Großherzogliches Stadtraths-Revisionat.

Schwarbeger.

Holz-Versteigerung.

(1) Mittwoch den 23. Dezember, Morgens 9 Uhr, werden aus den Waldungen des Lehrinstituts Adelhausen, Wendlinger Forstes,

43 Stück eichene Nutz- und Bauholz-Klöbze
und
60 1/2 Klafter dto. Brennholz, nebst dem
abgefallenen Reisig,
versteigert.

Die Versteigerung findet in dem Holzschlag
zunächst der von Freiburg nach Opfingen
führenden Straße statt, wozu die Liebhaber
eingeladen werden.

Freiburg den 11. Dezember 1829.

Großherzogliches Forstamt.

v. Drais.

Versteigerung.

(1) Donnerstag den 24. Dezember,
Morgens 9 Uhr, werden aus den herrschaftl.
Waldungen des Ebnetor Forsts, Distrikt
Kagenfels,

60 Stück tannene Säglöße
versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem
Anfügen einladet, daß die Zusammenkunft
im Försterhaus zu Ebnet ist.

Freiburg den 13. Dezember 1829.

Großherzogliches Forstamt.

v. Drais.

Versteigerung.

(1) Aus dem herrschaftl. Thennenbacher
Tannen-Wald, des Reviers Borhof, werden
bis

Montag den 28. Dezember 1829,
Morgens halb 10 Uhr,

63 tannene Säglöße,

27 Stück tannenes Bauholz und

75 Klafter tannenes Scheuterholz
öffentlich versteigert.

Man versammelt sich im Kloster Thennen-
bach, von wo aus man sich in den nah gele-
genen Holzschlag begeben wird.

Emmendingen den 14. Dezember 1829.

Großherzogliches Forstamt.

Phil. v. Blittersdorf.

Neckord-Begebung.

(1) Durch verehrliche Verfügung Höchst-
preisllicher Oberforst-Commission vom 24 v.
M. No. 10675. wurde eine nochmalige Ver-
steigerung der Grenzstein-Lieferung für die
herrschaftl. Waldungen des St. Peterer und
St. Margener Forsts angeordnet, was somit
auf

Montag den 4. Jänner k. J.

bestimmt ist.

Die Liebhaber hiezu werden daher einge-
laden, sich an dem oben bestimmten Tag
frühe 9 Uhr in der Forstamtskanzlei dahier
einzufinden, wo man die nähern Bedingungen
eröffnen, und die Versteigerung selbst vor-
nehmen wird.

Waldkirch den 9. Dezember 1829.

Großherzogliches Forstamt.

Montanus.

Stammholz-Versteigerung.

(1) Am Dienstag den 29. d. M. werden
aus den herrschaftl. Waldungen des Reviers
Hünner,

55 Stämme tannenes Bauholz,

3 " " Sägholz,

4 " " Gerüststangen, und

12 Klafter tannenes Scheuterholz,

in öffentlicher Steigerung verkauft werden.

Kaufslustige versammeln sich früh 9 Uhr
auf dem Thiemoshofe, von wo man sich in
den Schlag begiebt.

Säckingen den 9. Dezember 1829.

Großherzogliche Forstinspektion.

v. Teuffel.

Hiezu eine Beilage.